

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem
Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst (Frauenförderungsgesetz - FFG)
- Drucksache 10/3849 -

Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen

1. Die Parlamentarische Staatssekretärin für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen hat die Aufgabe, in Nordrhein-Westfalen darauf hinzuwirken, daß das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Staat und Gesellschaft erfüllt wird. Dazu ist es erforderlich, daß sie neben einer ausreichenden personellen Ausstattung auch alle parlamentarischen Befugnisse und Möglichkeiten ausschöpfen kann.
2. Der Landtag erklärt seine Absicht, unverzüglich das "Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen" mit dem Ziel zu ändern, die Frauenbeauftragte des Landes mit Rederecht im Plenum auszustatten und sicherzustellen, daß sie in den zuständigen Landtagsausschuß zitiert werden kann.

Dr. Worms
Ilse Oel
Hegemann
Hildegard Matthäus
Marie-Luise Woldering
und Fraktion

Datum des Originals: 24.01.1989/Ausgegeben: 25.01.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.